

jeden Preis zu beseitigen. Er bestach einige seiner früheren vertrauten Anhänger, ihm zu schreiben, wie alles für das Unternehmen günstig stehe. Der unglückliche Ausgang ist bekannt. Im letzten Capitel wird die lange Gefangenschaft, in der Murat sich zuweilen verzagt zeigte, um schließlich muthig dem Tode entgegenzugehen, geschildert.

Salzburg.

Johann N ä f, emer. Professor.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Dr. Johann Gschlner in Wels.

Wiederholt haben verschiedene Autoritäten auf socialem Gebiete ein besonderes Fachorgan für katholische Wohlthätigkeit gefordert. Diesem Wunsche entsprechend, hat nun voriges Jahr das Charitas-Comité zu Freiburg i. Br. unter Mitwirkung ausgezeichneten Fachmänner eine eigene „Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland“ unter dem Namen „Charitas“ herausgegeben.¹⁾ Das Programm dieser Zeitschrift umfaßt das gesammte Gebiet der christlichen Charitas auf socialem Gebiete, als: die Thätigkeit der charitativen Orden, Anstalten und Vereine; die Pflege der Armen, Waisen, Kranken; die Sorge für Verwahrloste, Arbeitslose, Gefangene, entlassene Sträflinge, gefallene Personen, Auswanderer; Behandlung der Arbeitscheuen, Trunksüchtigen, Vagabunden; ferner in dieses Gebiet einschlägige wissenschaftliche und unmittelbar praktische Abhandlungen, statistische Zusammenstellungen und kleinere Miscellen. Der hochwürdigste Episkopat und die gesammte katholische Presse begrüßten aufs wärmste diesen neuen Schritt auf socialem Gebiete.

Eine Zeitschrift nun, die sich wie die unsere „theologisch = praktisch“ nennt, kann eine solche literarische Förderung der socialen Frage umso weniger unbeachtet lassen, als auch in den wissenschaftlichen Kreisen der Andersgläubigen diesem charitativen Wirken der Kirche ein besonderes Augenmerk geschenkt wird.²⁾ Wir glauben daher den verehrten Lesern der „Quartalschrift“ einen Dienst zu erweisen, wenn wir über Wunsch der Redaction eine ständige Berichterstattung und kurze Uebersicht über das charitative Wirken auf socialem Gebiete bringen. Wir werden dabei vorzüglich die katholische Kirche im Auge behalten, aber auch das Gute, das sich anderwärts findet, zu verwerten trachten.

Einen äußerst lehrreichen Einblick in die socialen Mißstände, denen die christliche Charitas im Vereine mit einer gesunden socialen Gesetzgebung abzuhelpen berufen ist, bietet der erste Charitastag zu Schwäbisch-Gmünd (am 14. October 1896). Canonicus Wörnhör von München referierte über den in München gegründeten

„Marianischen Mädchenschutzverein und die katholischen internationalen Mädchenschutzbestrebungen.“

¹⁾ Erscheint, 16 Seiten stark, je am 1. des Monates bei Herder in Freiburg. Abonnement M. 3. — ²⁾ Monat-Zeitschrift für die innere Mission mit Einfluß der Diakonie und der gesammten Wohlthätigkeit. Gütersloh M. 6.

Was will der Mädchenschutzverein? Er will die allein stehenden Mädchen in jeder Weise schützen. Was der Raphaelverein für die auswandernde Jugend, das will der Mädchenschutzverein sein für die inländische Jugend, für die allein stehenden Mädchen. Schon seit Jahren errichtete man zu diesem Zwecke die sogenannten Mariananstalten, Arbeiterinnen-Asyle, Ladrinnen-Heime u. s. w. Alle diese Anstalten haben im Laufe der Zeit segensreich gewirkt; aber sie waren nicht bekannt genug, es fehlte an zielbewusster Verbindung von Stadt und Land. Es muß daher die erste Aufgabe dieses neugegründeten Vereines sein, die schon bestehenden Vereine und Anstalten, sowie die später zu gründenden bekannt zu machen, damit sie besser benützt werden. Zunächst gebraucht der Verein Placate auf den Bahnhöfen mit genauer Angabe, wo in der betreffenden Stadt derartige Anstalten, Logis, Pflege für Dienstboten u. dgl. bestehen. Bereits auf mehr als 50 Bahnhöfen, besonders größerer Städte in Deutschland befinden sich solche Placate. Sie sind in 4 Sprachen gedruckt und man will sie später auch, wie in der Schweiz, in den Eisenbahnwagen selbst anbringen (was unterdessen bereits geschehen ist).

Weiters will der Verein diesen Zweck erreichen durch Bekanntmachung in der Presse, besonders in der „Charitas“. Der Mädchenschutzverein will sodann einen Führer herausgeben, darin sollen alle Personen aufgezählt sein, welche bereit sind, Stellen suchenden Mädchen mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Als zweite Aufgabe will dieser Verein bereits bestehende Anstalten unterstützen und erweitern, soweit es die localen Verhältnisse fordern und die Mittel gestatten.

In sonntäglichen Zusammenkünften, unter Aufsicht einiger Damen oder der Seelsorgsgeistlichen, könnte diesen Mädchen auch eine angemessene gesellige Unterhaltung mit ihresgleichen geboten werden. Die Errichtung von Auskunftsstellen und Anweisung von Nachtquartieren würde sich der Verein aus naheliegenden Gründen ebenfalls angelegen sein lassen.

Und wie soll der Verein organisiert werden? In jeder Pfarrei sollen ein paar Damen zusammenstehen, sich an ihren Pfarrer wenden, sich den „Führer“ verschaffen und sorgen, daß wanderlustige Mädchen beim Fortgehen unter den Schutz des Vereines kommen. Das so gegründete Localcomité schließt sich dann an den Diöcesanverband (etwa am Sitze des Bischofes) an, mehrere Diöcesanverbände bilden einen Landesverband, aus denen nach und nach ein internationaler Verein erwachsen könnte. Eine jährliche Generalversammlung, wozu die einzelnen Provinzen ihre Vertreter und Vertreterinnen entsenden, befestigt den Zusammenhang der Local- und Landesvereine.

Das Werk ist bereits im besten Gang, besonders in Bayern und in der Schweiz, ebenso in Frankreich und England. Es ist zu wünschen, daß der Internationale, die auf ihr Banner „Menschenliebe!“ geschrieben hat, eine andere Internationale entgegengestellt werde, die auf ihr Banner

„Christliche Charitas!“ geschrieben hat. Umso mehr, als auch auf protestantischer Seite, wie P. Cyprian O. Cap. auf dem gleichen Charitastage referierte, weitgehende Bestrebungen auf dem Gebiete des Mädchenschutzes mit ähnlicher Organisation zu verzeichnen sind. Vielleicht, wir wünschen es von ganzem Herzen, werden diese Aeußerungen werththätiger Liebe unsere verirrten Glaubensbrüder wieder zur Kirche zurückführen!

Auf eine überaus traurige Erscheinung unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung, die vor allem die christliche Charitas ins Auge zu fassen hat, wurde protestantischerseits hingewiesen auf dem „kirchlichen Congress“ zu Amsterdam anfangs 1895. Dort hielt ein gewisser Herr Pierson, Director der Helbring'schen Anstalten in Zetten, einen Vortrag über das Thema: „Der Kampf der Kirche gegen die Prostitution“ und verbreitete sich des näheren über den sogenannten „Niederländischen Verein gegen die Prostitution“, der diese traurige Verirrung überall bekämpft, insofern sie in der Oeffentlichkeit auftritt oder minderjährige Opfer verschlingt.

In den Niederlanden war bisher die Prostitution durch ein mächtiges Bollwerk geschützt, durch die sogenannte Reglementierung der Prostitution, die zur Zeit Napoleon I. in den Niederlanden eingeführt, mit seinem Falle jedoch verschwunden, einige Jahrzehnte später (1850—1870) auf Ersuchen der medicinischen Wissenschaft unter Nachwirkung des umfangreichen Buches des Pariser Arztes Parent Duchatelet, das diese Reglementierung unversehrt empfahl, aufs Neue eingeführt wurde.

Der Anstoß zur Bekämpfung der Reglementierung kam aus England und schlug 1877 auch nach den Niederlanden hinüber. Von den 37 Städten, die in den Niederlanden die Reglementierung eingeführt hatten, haben nur 16 sie unverkürzt bewahrt, und an vielen Orten hat man nicht nur die Auswahl der Prostituierten, sondern die Bordelle überhaupt abgeschafft. Die Kirche hat auf diesem Gebiete, wie Redner weiter ausführte, eine Aufgabe dem Staate und der Gesellschaft gegenüber.

I. Die Aufgabe gegenüber dem Staate. Die Kirche darf es nicht dulden, daß der Staat durch seine Gesetze die von ihr gepredigten Grundsätze bekämpft und eine Moral erlaubt, welche die Fundamente jeder christlichen Moral untergräbt. Der Staat sündigt nicht, wenn er es zuläßt, daß ein Mann mit so vielen Frauen sich versündigt, als er für gut findet; aber er sündigt, wenn er diese Sittenlosigkeit dadurch sanctioniert, daß er ihr den Stempel des gesetzlich Erlaubten auf die Stirne drückt. In einem christlichen Lande hat dazu der Staat kein Recht, und keine Kirche wird sich verpflichtet halten, zu schweigen, sondern muß verlangen, daß der Staat der Unzucht ebenso entschieden gegenüber stehe, als er gegenüber der Vielweiberei Partei ergreift.

Man behaupte nicht, daß der Begriff Sünde im Staatsgesetz nicht vorkommt oder vorkommen darf: es sind doch auch der Mord, der Diebstahl Sünden und fallen dennoch, soweit sie durch den Staat zu erreichen sind, als Verbrechen ganz entschieden in den Bereich des Strafgesezes: warum nicht auch öffentliche Unzucht?

Gegenwärtig thut aber der Staat das Gegentheil und ist der Unzucht behilflich, sich hinter dem Bollwerk der Reglementierung oder ähnlicher Verordnungen zu verschanzten.

II. Die Aufgabe gegenüber der Gesellschaft. Wir dürfen niemals zugeben, daß die Naturgesetze Gottes jemals zu seinem Sittengesetze in Gegensatz gerathen können. Wenn die Wissenschaft behauptet, sie könne die Folgen der Prostitution aufheben, ohne die Unzucht selber zu bekämpfen, wenn sie behauptet, das Mittel gefunden zu haben, das dem Menschen möglich macht, straflos zu sündigen, dann hat die Kirche nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, diese Wissenschaft als falsch und unglaublich zu brandmarken. Was unsittlich ist, kann dem Leibe und der Gesellschaft nicht nützlich sein; was Gott verbietet, kann durch keine Wissenschaft gut gemacht werden. Die Kirche darf es nicht zulassen, daß eine fehlerhafte Wissenschaft sich gegen das auflehnt, was sie als unfehlbare Wahrheit kennen gelernt hat; eine Wissenschaft, welche die Moral verletzt, kann keine wahre Wissenschaft sein.

Unseres Erachtens wird diese, wenngleich unvermeidliche „Reglementierung der Prostitution“ von dem modernen Staate eher viel zusehr zugunsten der Leidenschaft gehandhabt, als daß sie eine gesetzliche Schranke des Lasters bildet; sollte die social-reformatorische Thätigkeit unserer Volksvertretungen nicht die geeigneten Mittel und Wege finden können, um dieser tiefsten Wurzel moralischer und socialer Corruption ihre verderbliche Triebkraft zu benehmen?

Auf einem anderen, nahe verwandten Gebiete hat am 8. November 1896 die christliche Caritas eine Besserung und Abhilfe angebahnt, auf jenem nämlich der „wilden Ehe“. Am obgenannten Tage hat sich in München der sogenannte „Sanct Nikolaus-Verein“ gebildet, dessen Vereinsvorstand dormalen Graf Fr. Karl Schönborn ist. Nach Angabe eines nicht clericalen Standesbeamten leben in München von sämtlichen Brautleuten, die sich civiliter trauen lassen, 70 bis 90 Percent vor der Trauung im Concubinate. Allerdings machen die bayerischen Verehelichungsgesetze, die für ärmere Classen immerhin bedeutende Heimatsgebühr von durchschnittlich 50 Mark das Umsichgreifen des Concubinates leichter erklärlich. Der obgenannte Anti-Concubinats-Verein hat es sich nun zur Aufgabe gestellt, solchen Unglücklichen zu einer christlichen Ehe behilflich zu sein. Er führt die nothwendigen Correspondenzen mit den Gemeinden, ertheilt den Parteien Rath und Aufschluß über die nöthigen Formalitäten, und was am meisten seinem Wirken Eingang verschafft: er unterstützt (vorschußweise) die Parteien mit Geld, um die Verehelichungskosten bestreiten zu können. Mehr als vierzig Ehen wurden bis Mitte December 1896 dadurch ermöglicht, über 3000 Mark verausgabt. — Eine ähnliche Organisation würde wohl auch in anderen Großstädten mit gleichem Erfolge und unberechenbarem Segen das weite Gebiet der „freien Liebe“ in ein christliches verwandeln!